



Der Bürgermeister



Beschlussvorlage
öffentlich

Fachbereich / Betrieb (Geschäftszeichen)	Datum	Drucksachen-Nummer					
Stadtentwicklung - 6.10/10	18.08.2020	Fb 6/241/2020					
Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtentwicklung	02.09.2020						

Betreff:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 26 „Biogasanlage Brokhauser Straße“
Ortsteil: Klüt
Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt

- I. gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung der
Flächennutzungsplanänderung Nr. 26 „Biogasanlage Brokhauser Straße“
Ortsteil: Klüt
Änderungsgebiet: Südlich Brokhauser Straße, östlich Rudolf-Harbig-Straße
- II. gem. § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB die Planungsabsichten frühzeitig auf Dauer eines Monats öffentlich darzulegen.

Sachdarstellung / Begründung:

Mit Schreiben vom 30.03.2020 beantragt das Bauplanungs- und Ingenieurbüro Brakemeier die Aufstellung eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanes für ein Sondergebiet zur Erzeugung erneuerbarer Energie an der Brokhauser Straße in Klüt. Um den Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickeln zu können, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Dieser stellt aktuell Fläche für die Landwirtschaft dar.

Im Parallelverfahren wird auch das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durchgeführt. (siehe B-Plan 03-08 „Biogasanlage Brokhauser Straße“, Drs.-Nr. Fb 6/242/2020).

Anlass des Antrages ist die Planung der Frank Plogstert BioEnergie EU eine Erhöhung der Gasproduktion von 2,3 Millionen Normkubikmeter erzeugtes Biogas auf 5,0 Millionen Normkubikmeter erzeugtes Biogas vorzunehmen.

Die bisherige planungsrechtliche Beurteilung der Anlage erfolgte auf der Grundlage des § 35 Abs. 1 Nr. 6 Baugesetzbuch (BauGB) als privilegiertes Vorhaben, das im räumlich funktionalen Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb steht und dessen Gasproduktion 2,3 Millionen Normkubikmeter im Jahr am Standort nicht überschreitet.

Wie aus dem Antrag hervorgeht, werden Teile von Dehlentrup bereits derzeit von der Biogasanlage mit Wärme versorgt. Das geplante Wärmekonzept sieht eine erhebliche Erweiterung dieser Wärmelieferung vor. Weiterhin sollen weitere Wärmenutzer, wie z. B. eine Holz Trocknung, Biogasaufbereitung, etc., installiert werden.

Für die Steigerung der Gasproduktion sind sowohl bauliche als auch technische Änderungen und Erweiterungen der Anlage notwendig. Um den kommenden gesetzlichen Vorgaben nachzukommen, z. B. zur Erweiterung von Lagerkapazitäten oder anderen Anlagenkomponenten (z. B. Wasserspeicher), werden die Grenzen des Änderungsgebietes entsprechend des Antrages über den derzeitigen Betriebsbereich hinaus gefasst.

Das Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung eines „Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Biogaslage“. Die Größe des Änderungsgebietes beträgt ca. 5,2 ha.

Der Betreiber der Biogasanlage hat sich bereit erklärt, die Planungskosten zu übernehmen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung den Aufstellungsbeschluss des Flächennutzungsplanes zu fassen und hierzu eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Auswirkungen für den städtischen Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	Nein		lfd. Jahr	Folgejahre
	☒	☐			
<i>Ergebnisplan/-rechnung</i>	☒	☐			
Im Budget enthalten	☒	☐			
			Ertrag	3.500,- € *	
			Aufwand	5.000,- € **	
<i>Finanzplan/-rechnung</i>	☒	☐			
Im Budget enthalten	☒	☐			
			Einzahlung	3.500,- € *	
			Auszahlung	5.000,- € **	

*= geschätzte Planungskosten (werden nach tatsächlichem Aufwand von dem Antragsteller getragen)

** = geschätzter Aufwand für das gesamte Bauleitplanverfahren incl. Verwaltungstätigkeiten

Der Bürgermeister
I. A.

Kölczner

Anlage

Übersichtsplan 1 : 5 000
Ausschnitt aus dem wirksamen FNP
Luftbild
Kopie des Antrags